	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Gesetzliche Vorgaben:

- J Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen müssen eingehalten werden
- J Besucher*innen müssen auf Erkältungssymptome begutachtet werden (Kurzscreening)
- J Besuche auf dem Bewohnerzimmern sind gestattet, während des Besuchs tragen die Besucher*innen die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes
- J Hygienevorschriften und Besucherkonzept sind gut sichtbar im Eingang ausgehängt
- J Für die Besuche von Seelsorger*innen, Betreuer*innen und weiteren Dienstleistenden zur medizinischen oder palliativen Versorgung gelten die Vorgaben entsprechend
- J Besuche bei Bewohner*innen in der Sterbephase sind grundsätzlich 24 h am Tag möglich
- J Bewohner*innen dürfen die Einrichtung alleine oder mit anderen Bewohner*innen / Beschäftigten verlassen, wenn sie sich dabei an die Regelungen der Coronaschutzverordnung halten
- J Die Bewohner*innen können die Einrichtung jederzeit verlassen, eine anschließende Isolierung oder der Ausschluss von Teilhabemöglichkeiten ist nicht zulässig
- J **Besucher*innen müssen eine FFP2-Maske innerhalb der Einrichtung tragen, soweit dies nicht individuell aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen zu einer erheblichen Belastung führt**
- J **Für geimpfte und genesene Besucher*innen entfällt die Maskenpflicht in den Zimmern der Bewohner*innen.**
- J Besucher*innen haben zu allen anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten; dies gilt nicht gegenüber besuchten Personen, die über einen vollständigen Corona-Impfschutz verfügen oder gegenüber den besuchten Personen, die mindestens eine medizinische Maske tragen.
- J Bewohner*innen sollten außerhalb des Zimmers eine medizinische Maske tragen und einen Abstand von 1,5 m einhalten. Für geimpfte und genesene Bewohner*innen entfällt die Maskenpflicht, soweit kein direkter Kontakt zu nicht vollständig geimpften oder genesenen Bewohner*innen besteht

Ziel:

- J Besuche im Altenpflegebereich kontinuierlich zu gewährleisten
- J Soziale Isolation zu vermeiden
- J Infektionsrisiko für die Bewohner*innen und das Personal so gering wie möglich halten
- J Privatsphäre ermöglichen

Besucher dürfen entsprechend der aktuell gültigen CoronaVEinrichtungen des Landes NRW die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt, dass nicht älter als 24 Stunden sein darf.


Besuchszeiten für Haus im Weinberg I:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 09:30 bis 11:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag nur nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!
 Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten anwesend, um die Einlass- und Auslasskontrolle durchzuführen.

Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.

Anmeldung für Haus 1 unter 05231 923313

Besuchszeiten für Haus im Weinberg II:

Montag- Freitag

Morgens in der Zeit von: 10:00 bis 14:00 Uhr

Nachmittags in der Zeit von: 14:30 bis 17:30 Uhr

Samstag/Sonntag nur nachmittags in der Zeit von 14.30 bis 17:30 Uhr

Während der Besuchszeiten, ist keine Terminabsprache notwendig!
 Ein Mitarbeiter ist während dieser Zeiten anwesend, um die Einlass- und Auslasskontrolle, ggf. nach Betätigung der Türklingel, durchzuführen.

Selbstverständlich sind auch außerhalb der regulären Besuchszeiten Besuche bei den Bewohnern möglichen, dann bitten wir aber vorher um eine telefonische Anmeldung.

Anmeldung für Haus 2 unter 05231 970514


Einen Covid-Schnelltest kann an folgenden Terminen ohne Anmeldung im Haus am Weinberg I oder II durchgeführt werden:

Haus im Weinberg I / Paulinenstraße 4

<i>Montag</i>	<i>Testung nur im Haus 2 möglich</i>
<i>Dienstag</i>	<i>in der Zeit von 14:30 bis 18:00 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>Testung nur im Haus 2 möglich</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>in der Zeit von 9:30 bis 13:15 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>in der Zeit von 9:30 bis 13:15 Uhr 14:30 bis 17:15 Uhr</i>
<i>Samstag</i>	<i>in der Zeit von 14:30 bis 17:15 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>Testung nachmittags nur im Haus 2 möglich</i>

Haus im Weinberg II / Allee 25

<i>Montag</i>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 14:00 Uhr</i>
<i>Dienstag</i>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 16:00 Uhr</i>
<i>Donnerstag</i>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 13:45 Uhr</i>
<i>Freitag</i>	<i>in der Zeit von 10:00 bis 14 Uhr</i>

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

**Samstag
Sonntag**

**Testungen nur im Haus 1 möglich
in der Zeit von 14:30 bis 17:15 Uhr**

Angehörigen mit Symptomen (Husten, Schnupfen, Fieber, Halsschmerzen) wird der Zugang zur Einrichtung **untersagt.**

Maßnahmen der Einrichtung:


- J Kurzscreening aller Besucher*innen die in die Einrichtung kommen:
Dabei wird auf Erkältungssymptome (z.B. Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Kurzatmig) geachtet, sowie das Messen von Körpertemperatur (unter 37,4° Stirnmessung)
- J Besucher*innen erhalten nur Zugang zur Einrichtung, wenn sich bei dem Kurzscreening keine Hinweise darauf ergeben, dass durch die Besucher*innen das SARS-CoV-2-Virus oder ein anderer Krankheitserreger in die Einrichtung getragen werden könnte.
- J Keinen Zutritt haben Besucher*innen, die das Kurzscreening verweigern.
- J Besucher*innen erhalten nur Zugang, wenn sie sich einem PoC-Test in der Einrichtung unterziehen, oder wenn sie ein negatives Testergebnis vorweisen können, dass nicht älter als **24 h** ist. Schulpflichtige Kinder müssen über ein negatives Testergebnis vorweisen oder sich einem PoC-Test unterziehen.
- J Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt. Für sie muss keine Bescheinigung über ein negatives Testergebnis vorgelegt werden.
- J Bereitstellung kleiner Desinfektionsmittelflaschen, zur Händedesinfektion bei den Bewohnern*innen im Zimmer
- J Mündliche Einweisung der Besucher*innen in die Hygienevorschriften

Maßnahmen für den Besuch in der Einrichtung:

- J Besucher*innen wird per Aushang im Eingangsbereich ein PoC-Test angeboten, bei Ablehnung eines Testes ist der Zutritt zu verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 24 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist
- J Besucher*innen führt eine hygienische Händedesinfektion durch
- J Besucher*in sind aufgefordert, die Abstandsregelung von 1,5 Meter zu Personal und anderen Bewohner*innen in den Gemeinschaftsräumen einzuhalten.
- J Erneute Händedesinfektion beim Verlassen des Zimmers der/des Bewohners*in

Maßnahmen Besuche außerhalb der Einrichtung:

- J Für Besuche im Außenbereich gelten die gleichen Maßnahmen wie im Innenbereich.
- J Sollten die Personen, das Gelände der Stiftung verlassen, gelten die Hygienevorschriften des öffentlichen Raumes

	QMH	<u>Geltungsbereich</u>
	Besucherkonzept: SARS- CoV-2	Stationäre Pflege

Während des Besuches, tragen die Besuchenden und die Bewohner*innen die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln.

Achtung:

1. Es gilt eine Testpflicht für alle Besucherinnen und Besucher, unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus!

2. Schnelltest (PoC-Tests) sind nur 24 Stunden lang gültig!

Personen, die die Einrichtung im Rahmen eines Notfalleinsatzes oder aus anderen Gründen ohne Kontakt zu Bewohnerinnen und Bewohnern nur für einen unerheblichen Zeitraum betreten, sind keine Besucher; für sie besteht keine Testpflicht.